

Beitrags- und Nutzungsordnung des BSV AOK Leipzig e.V.



1. Allgemeines

Die Beitragsordnung legt fest, in welcher Höhe sowie Art und Weise die Mitglieder des Vereins ihre Beiträge zu entrichten haben. Grundlage dafür bildet §5 der Satzung des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag zuzüglich Abteilungsbeiträgen zusammen.

2. Grundbeitrag

Der Verein erhebt für alle Mitglieder einen monatlichen Grundbeitrag.

Grundbeitrag	12,00 €
ermäßigt Kinder bis 16 Jahre	6,00 €
Schüler*innen, Azubis, Studierende	7,50 €
Arbeitssuchende, Renten- und Erziehungsgeldempfänger	9,50 €

Für ermäßigten Grundbeitrag muss eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt werden. Eine Ermäßigung erfolgt nicht rückwirkend.

Auf Nachweis erhalten Inhaber des Leipzig – Passes 50% Ermäßigung auf den Grundbeitrag.

3. Abteilungsbeitrag

Bei Aufnahme in den Verein wählt jedes Mitglied eine Übungsgruppe und bestimmt somit die Zugehörigkeit zur entsprechenden Abteilung. Die Abteilungen erheben zusätzlich zum monatlichen Grundbeitrag folgenden Abteilungsbeitrag pro Sportgruppe:

Ballsport	6,00 €
Cheerdance	12,00 €
Fitnesssport (bis 15:00 Uhr)	15,00 €
(bis 21:30 Uhr)	19,00 €

Gesundheitssport	
Gymnastik-, Spiel- und Nordic Walkinggruppen	5,00 €
Kinderturnen	7,00 €
Fitnessgruppen, Zirkeltraining	7,00 €
Laufsport	6,00 €
Minigolfport	6,00 €

Rehabilitationssport mit Verordnung	0,00 €
ohne Verordnung	7,00 €

Schwimmsport	
Schwimmen	10,00 €
Wassergymnastik	12,50 €

4. Gebühren

4.1. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr ist ein Festbetrag von 10,00 €, der einmalig bei Aufnahme in den BSV AOK Leipzig e.V. zu entrichten ist.

4.2. Mahngebühr

Eine Mahngebühr wird erhoben, wenn Mitglieder schriftlich an die Zahlung von Beiträgen und Gebühren erinnert werden müssen. Die Mahngebühr beträgt 5,00 € pro Zahlungserinnerung.

4.3. Bankgebühr

Eine Bankgebühr wird erhoben, wenn die kontoführende Institution nach Erfolgen des Beitragseinzugs aufgrund von Verschulden des Mitglieds dem BSV AOK Leipzig e.V. eine Rückbuchungsgebühr o.ä. in Rechnung stellt.

4.4. Ausweisgebühren

Die Ausweisgebühr wird erhoben, wenn die Ausstellung eines Ersatz - Mitgliedsausweises erforderlich ist. Sie beträgt 3,00 €.

5. Entrichtung der Beiträge und Gebühren

Die Mitgliedsbeiträge sind monatlich ab dem Beitrittsmonat in voller Höhe zu entrichten.

Die Zahlung erfolgt durch SEPA - Lastschrift zum 6. des laufenden Monats.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen den Mitgliedsbeitrag spätestens bis zum dritten Werktag des laufenden Monats. Zusätzlich wird von ihnen eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 € pro Monat fällig.

Zahlungsrückstände werden nach zweimaliger Mahnung auf dem Rechtsweg eingefordert.

6. Gültigkeit und Verfahren

Die Beitragsordnung hat Gültigkeit für alle Abteilungen und Mitglieder des BSV AOK Leipzig e.V. und tritt am 01.01.2024 auf Beschluss der Delegiertenkonferenz vom 10.10.2023 in Kraft. Das Verfahren zur Änderung der Beitragsordnung ist in der Satzung geregelt.

Nutzungsordnung für Sporteinrichtungen

Die Nutzungsordnung regelt in Ergänzung zur Beitragsordnung des BSV AOK Leipzig e.V. die zusätzliche und freie Nutzung von Sporteinrichtungen durch Vereinsmitglieder und Gäste über den Übungsbetrieb hinaus.

1. Nutzungsgebühr Kegelbahn

Die Gebühr berechnet sich pro Bahn und Stunde:

Vereinsmitglieder	5,00 €
Gäste	10,00 €
Vereinsmitglieder und Gäste	7,50 €

2. Nutzungsgebühr Sauna

Mitglieder und Kursteilnehmer*innen	8,00 €
Gäste	12,00 €

Sauna – Abo für Mitglieder (pro Monat)* 25,00 €

* Mindestdauer: 3 Monate, anschließend monatlich schriftlich kündbar

3. Nutzungsgebühr Minigolf

Vereinsmitglieder	
Erwachsene	3,00 €
Kinder bis 16 Jahre	2,00 €

Nichtmitglieder	
Erwachsene	5,00 €
Kinder bis 16 Jahre	3,50 €
Familie (3 Pers. inkl. 1 Kind)	11,00 €
Familie (4 Pers. inkl. 2 Kinder)	14,50 €

BSV AOK Leipzig e.V.
Anton-Bruckner-Allee 1
04229 Leipzig

VERTRETEN DURCH:
Dr. Detlev Günz (Präsident)
Uwe Jahn (Vizepräsident)
Katja Ehret (Schatzmeisterin)

KONTAKT:
Telefon: 0341 - 4926000
Telefax: 0341 - 4926001
E-Mail: info@bsv-aok.de

REGISTEREINTRAG:
Eintragung im Vereinsregister.
Registergericht: Amtsgericht Leipzig
Registernummer: 1174